

BEKANNTMACHUNG DER GROßEN KREISSTADT FORCHHEIM

Festsetzungsbescheid für das Forchheimer Annafest 2027

Die Große Kreisstadt Forchheim hat mit Bescheid vom 20.08.2026 das „Forchheimer Annafest 2027“ als Volksfest gemäß § 60b Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt.

Für Nachbarn und Anwohner werden hiermit die folgenden Regelungen mit Außenwirkung bekannt gegeben:

1. Veranstaltungsort und -zeit

Das Annafest 2027 findet im Bereich des Kellerwaldes und der Unteren Kellerstraße statt. Es beginnt am **Freitag, den 23.07.2027 um 13:00 Uhr** und endet am **Dienstag, den 03.08.2027 um 00:30 Uhr**.

2. Tägliche Betriebs- und Öffnungszeiten

Die Betriebszeit beginnt täglich um 13:00 Uhr (an Sonntagen für Schausteller bereits ab 11:00 Uhr) und endet um 00:30 Uhr des Folgetages. Folgende besondere Kernzeiten sind einzuhalten:

- **Ende der Musikdarbietungen** (Bühnen und Schausteller): täglich um **23:00 Uhr**.
- **Ausschankende** der Kellerwaldgaststätten: täglich um **23:30 Uhr**.
- **Betriebsende** der Fahrgeschäfte und Belustigungen: täglich um **23:30 Uhr**.
- **Verkaufsende** der Imbiss- und Süßwarenbuden: täglich um **00:30 Uhr**.
- **Räumung**: Nach 00:30 Uhr dürfen sich keine Gäste mehr auf den Schankflächen aufhalten.

3. Immissionsschutz (Lärmschutz)

Das Annafest Forchheim ist als „seltenes Ereignis mit hoher sozialer Adäquanz und Akzeptanz“ eingestuft. Die schalltechnischen Richtwerte der TA-Lärm werden für die Dauer der Veranstaltung auf 70 dB(A) tagsüber und 55 dB(A) nachts angehoben. Nach Beendigung des offiziellen Bühnenprogramms (23:00 Uhr) darf auf keinem Keller mehr Musik dargeboten werden.

Öffentliche Auslegung:

Der vollständige Festsetzungsbescheid einschließlich der detaillierten Begründung, der Lagepläne und aller weiteren Sicherheitsauflagen liegt in der Zeit vom **11.09.2026 bis 12.10.2026** im Rathaus der Stadt Forchheim, Amt für Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Sattlertorstraße 5, Zimmer 104, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Mit dem Ablauf dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten (Anwohnern) als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth**, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Forchheim, den 10.09.2026
STADT FORCHHEIM

gez. Backer
Amtsleiter